

B

DECKBLATT NR. 4

ZUM BEBAUUNGSPLAN

WIMBERGER FELD

STADT/ MARKT FÜRSTENZELL

LANDKREIS PASSAU

PASSAU, DEN 24.04.1985

INGENIEURBÜRO
HARTMANN
 HOCHBAU
 WIRTSCHAFTS-
 TIEFBAU
 STRASSEN- U. KANALBAU, WASSERVERSORGUNG
 839 PASSAU
 MILCHGASSE 12/II - TEL. 2847

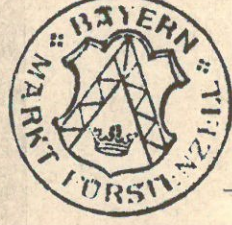
Hartmann

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BBAUG UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM

20.06.85

Fürstenzell
STADT/MARKT

25.06.85
DATUM



MARKT FÜRSTENZELL

Heiler

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
 DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH DURCH
Anschlag am Gede.-Tafel
 AM *25.06.85* BEKANTT GEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

Heiler

1. Bürgermeister

AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 c ABS. 1 SATZE 1 UND 2 SOWIE ABS. 2 DES BBAUG ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESES DECKBLATT UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN. EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN DES BBAUG BEIM ZUSTANDEKOMMEN DES DECKBLATTES, MIT AUSNAHME DER VORSCHRIFTEN ÜBER DIE GENEHMIGUNG UND DIE BEKANNTMACHUNG IST UNBEACHTLICH, WENN DIE VERLETZUNG DER VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN NICHT INNERHALB EINES JAHRES SEIT DEM INKRAFTTRETEN DES DECKBLATTES GEGENÜBER DEM STADT/ MARKT GELTEND GEMACHT WORDEN IST (§ 155 a BBAUG).

